

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.07.2024, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Nahe - Sitzungssaal -, Segeberger Straße 90, 23866 Nahe
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:29 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Dr. Manfred Hoffmann

2. stv. Bürgermeister/in

Herr Wulfhard Matzick

Mitglieder

Frau Daniela Ehlers

Herr Holger Fischer

Frau Petra Fischer

Herr Sönke Gatermann

Herr Joachim Herrmann

Herr Peter Joost

Herr Axel Kion

Frau Sandra Kion-Borgwedel

Frau Melanie Krüger

Herr Dr. Rainer Lehfeldt

Herr Burk Sahlmann

Herr Roland Stender-von Borstel

außerdem anwesend

Frau Marianne Schütt - Gleichstellungsbeauftragte

Verwaltung

Herr Christoph Hempel

Protokollführer/in

Frau Carina Knauff - Leitung Fachbereich III -

Entschuldigte:

1. stv. Bürgermeister/in

Herr Peter Scharbau

Mitglieder

Frau Julia Brückmann

Herr Jörg Sahlmann

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 7 Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2024
- 7.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 7.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Nachfragen zur letzten Niederschrift der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
- 9 Nachfragen der Mandatsträger
- 10 Nachwahl
 - eines / einer stellv. Ausschussvorsitzenden für den Kindertageseinrichtungsausschuss
 - eines ordentlichen Mitgliedes für den Kindertageseinrichtungsausschuss
 - eines stellv. Beiratsmitgliedes für den Beirat der Kindertagesstätte Nahe
- 11 Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023
- 12 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss der Gemeinde Nahe für das Haushaltsjahr 2023
- 13 Beratung und Beschluss über die Aufteilung auf Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
- 14 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
- 15 III. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nahe
- 16 II. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse
- 17 Bebauungsplan Nr.28 und 22.Änderung des Flächennutzungsplanes (Birkenhof) der Gemeinde Nahe
 - Billigung der Entwürfe für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 18 Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange, sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 28 und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe
- 19 Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" Nahe - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Spätbetreuung

- 20 Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" Nahe - Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Nahe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Beitragssatzung)
- 21 Schaffung der Möglichkeit von Altersteilzeit für Mitarbeitende in der Gemeinde Nahe
- 22 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 23 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister (BGM) eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Nahe waren durch Einladung vom 28.06.2024 auf Donnerstag, den 11.07.2024, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeindevertretung Nahe, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

Im Anschluss soll über die Tonaufnahme der Sitzung abgestimmt werden, sodass nachfolgender Sachverhalt und Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt wird:

Sachverhalt:

Grundsätzlich sind Bild- und Tonaufzeichnungen während einer Sitzung untersagt. Nach der Gemeindeordnung darf jedoch für die Erstellung der Niederschrift eine Tonaufzeichnung mit Zustimmung der Mitglieder erfolgen.

Die Tonaufzeichnung dient alleine der Protokollführung zur Erstellung der Niederschrift. Im Rahmen des Datenschutzes wird die Aufzeichnung nach Veröffentlichung der Niederschrift gelöscht.

Beschluss:

Der Tonaufzeichnung zur Erstellung der Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Herr Joachim Herrmann wird durch Bürgermeister Dr. Hoffmann in sein Amt als Gemeindevertreter eingeführt und zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet. Gemeindevertreter Herrmann erklärt gegenüber Bürgermeister Dr. Hoffmann seine Zugehörigkeit zur CDU-Fraktion.

3. Beschlüsse zur Tagesordnung

Im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages soll der Tagesordnungspunkt 17 „Bebauungsplan Nr.28 und 22.Änderung des Flächennutzungsplanes Birkenhof - Billigung der Entwürfe für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch“ in die Tagesordnung aufgenommen werden. Der weitere Tagesordnungspunkt wird benötigt, um den unter Tagesordnungspunkt 18 vorgesehenen Beschluss für die Billigung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 28 und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Birkenhof“ für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung herbeiführen lassen zu können.

Für die Aufnahme des Tagungsordnungspunktes bedarf es einer 2/3-Mehrheit, die bei 12 Dafür-Stimmen erreicht ist.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 17 „Bebauungsplan Nr.28 und 22.Änderung des Flächennutzungsplanes Birkenhof - Billigung der Entwürfe für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Tagesordnungspunkt „Ausschreibung der gemeinsamen Jugendarbeit“ soll von der Tagesordnung genommen und in der September-Sitzung beraten werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Ausschreibung der gemeinsamen Jugendarbeit“ wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	3
Enthaltungen	4

Der Tagesordnungspunkt wird damit von der Tagesordnung gestrichen.

Es wird beabsichtigt, den Tagesordnungspunkt 23 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 23 wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

4 . Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wird als Anlage zum Protokoll gegeben.

5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Ausschuss für Natur und Umwelt tagte am 30.05.2024. In der Sitzung wurde die Begehung des Obstgehölzelehrpfades nachbesprochen. Außerdem wurden die Knickpflege, das Baumkataster und ein Förderprogramm für Radwege thematisiert.

Der Ausschuss für Jugend und Bildung tagte am 03.07.2024. In der Sitzung wurde die Auswertung der Jugendveranstaltung am 30. Juni besprochen und die Vergabeunterlagen für die Ausschreibung der gemeinsamen Jugendarbeit abgestimmt.

Der Kindergartenausschuss tagte am 25.06.2024. In der Sitzung wurde besprochen, dass die Betreuungszeiten geändert werden sollen, da das Spätangebot (15-17 Uhr) nur bis 16 Uhr benötigt wird. Außerdem wurde darüber beraten, dass die Vergabekriterien für die Kita-Plätze noch einmal überarbeitet werden sollen.

Der Bauausschuss tagte am 14.05.2024. Hier wurde der Bebauungsplan 28 (Birkenhof) vorgestellt und abgestimmt.

6 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Ein*e Einwohner*in fragt, ob es in der Gemeinde eine*n Ansprechpartner*in für die Angelegenheiten von Ausländer*innen und Asylsuchenden gibt.

Dies ist derzeit nicht der Fall. Die Amtsverwaltung hat derzeit niemand, der für die Betreuung zuständig ist. Es werden aktuell 1,5 Stellen eingeworben, die eine Betreuung der Geflüchteten und Obdachlosen übernehmen sollen sowie eine ehrenamtliche Struktur aufbauen und koordinieren sollen.

Ein*e Einwohner*in fragt, ob die Gemeinde ein Wärmekonzept hat bzw. daran arbeitet. Bürgermeister Dr. Hoffmann informiert darüber, dass ab dem 01. August eine Wärmeplanung von der Amtsverwaltung an einen Auftragnehmer vergeben wurde.

Ein*e Einwohner*in informiert darüber, dass als Software für das Baumkataster auch die KI-unterstützte Software „Flora Inkognita“ genutzt werden könnte.

Ein*e Einwohner*in moniert, dass in der Straße Roderberg der Fußweg an diversen Stellen abgesackt ist. Außerdem wird ein Rückbau oder Entschärfung des Kreisels in der Dorfstraße am Abweiger in den Rodelberg gefordert, da dies ein Unfallschwerpunkt und durch die Pflasterung der befahrbaren Mittelinsel eine große Lärmquelle sei. Es wird darauf hingewiesen, dass in Richtung Ortsausgang ein Gehweg wünschenswert ist.

Bürgermeister Dr. Hoffmann wird die Amtsverwaltung mit der Prüfung, ob ein Rückbau des Kreisels möglich ist, beauftragen. Bezüglich der Absackungen im Fußweg soll die Amtsverwaltung prüfen, eine Ausbesserung noch als Gewährleistung durch die Bauunternehmer möglich ist.

7 . Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2024

7.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Einwände zum Protokoll werden nicht geäußert. Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

7.2 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Gemeindevertretung hat den Abschluss eines Nutzungsvertrages über die Anschaffung des Bibliothekenmanagementsystems beschlossen.

8 . Nachfragen zur letzten Niederschrift der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Es werden keine Nachfragen gestellt.

9 . Nachfragen der Mandatsträger

Es fand die jährliche Gewässerschau von Alster und Rönne statt. In diesem Zusammenhang wird die Amtsverwaltung gebeten, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass der Gewässerpflegeverband seinen Sitz wieder im Amtsgebiet nimmt.

10 . Nachwahl

- eines / einer stellv. Ausschussvorsitenden für den Kindertageseinrichtungsausschuss
- eines ordentlichen Mitgliedes für den Kindertageseinrichtungsausschuss
- eines stellv. Beiratsmitgliedes für den Beirat der Kindertagesstätte Nahe

Gemeindevertreterin Doris Gatermann hat ihr Mandat zum 30.06.2024 niedergelegt.

Aus diesem Grund sind derzeit ein ordentlicher Sitz und die Funktion eines stellv. Ausschussvorsitzes im Kindertageseinrichtungsausschuss und ein stellv. Sitz im Beirat der Kindertagesstätte Nahe vakant.

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahlen liegt bei der CDU-Fraktion, die Abstimmung kann, sofern aus den Reihen der Gemeindevertretung keine Einwendungen ergehen, offen und en bloc erfolgen.

Beschluss:

Herr Joachim Herrmann wird als ordentliches Mitglied in den Kindertageseinrichtungsausschuss gewählt.

Herr Joachim Herrmann wird zum stellv. Vorsitzenden des Kindertageseinrichtungsausschusses gewählt

Herr Joachim Herrmann wird als stellv. Mitglied und persönliche Vertretung von bM Eike Rademacher in den Beirat der Kindertagesstätte Nahe gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	13
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	1

11 . Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

Nach § 82 der Gemeindeordnung (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Gemeindevertretung ist über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten. Nach § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Nahe für das Haushaltsjahr 2023 kann der Bürgermeister seine Zustimmung für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000,- € erteilen.

Im Haushaltsjahr 2023 sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	256.129,19 €	(Anlage 1)
erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	371.693,00 €	(Anlage 1)
unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	94.654,73 €	(Anlage 2)
unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	116.604,85 €	(Anlage 3)

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Minder-Aufwendungen (noch verfügbar) 443.583,46 €
und durch Minder-Auszahlungen (noch verfügbar) 1.809.241,34 €.

Beschluss:

Den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 256.129,19 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 371.693,00 € wird zugestimmt. Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

12 . Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss der Gemeinde Nahe für das Haushaltsjahr 2023

Der Finanzausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Nach § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresüberschuss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorge-tragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, unter Berücksichtigung von § 25 Abs. 3 Gem-HVO, der Allgemeinen Rücklage oder der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresüberschuss für 2023 beträgt 23.618,11 Euro.

Der Beschluss über die Aufteilung des Jahresüberschusses 2023 auf die Allgemeine Rückla-ge oder die Ausgleichsrücklage entfällt, da die Verteilung des Jahresüberschusses in der erst-maligen Aufteilung auf Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024 gem. § 60 Abs. 3 GemHVO (siehe Vorlage NA/2024/0465) enthalten ist.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2023, der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Hö-he von 22.694.576,07 Euro und einem Eigenkapital in Höhe von 12.834.283,73 Euro ab-schließt, wird gemäß § 92 Abs. 3 GO in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss für 2023 beträgt 23.618,11 Euro.

Der Lagebericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

13 . Beratung und Beschluss über die Aufteilung auf Allgemeine Rücklage und Aus-gleichsrücklage zum 01.01.2024

Zum 01.01.2024 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dahingehend geändert, dass gem. § 60 Abs. 3 GemHVO nach Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage entnommen wird.

Die Gemeindevertretung muss über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes auf Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01. Januar 2024 beschließen.

Nach der Neuregelung gilt der Haushalt einer Kommune auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver“ Haushaltsausgleich). In diesem Fall besteht gegenüber der Aufsichtsbehörde lediglich eine Anzeigepflicht.

Hintergrund des Auftrages ist vor allem die bisher nicht zulässige (planmäßige) Nutzung der bisherigen Rücklagen bei temporären Defiziten sowie die daraus entstehende Genehmigungspflicht von Kreditaufnahmen.

Bei der Aufteilung des Eigenkapitals soll die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde aufweisen.

Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage aufweist.

Zur Umsetzung der Einführung der Ausgleichsrücklage haben das Land Schleswig-Holstein und der SHGT ein Überleitungstool zur Verfügung gestellt. In dem Überleitungstool (siehe Anlage) wird anhand der Eigenkapitalpositionen zum 31.12.2023 die minimale Allgemeine Rücklage von mind. 20 Prozent der Bilanzsumme zum 01.01.2024 und die maximale Allgemeine Rücklage mit einer Ausgleichsrücklage von 15 Prozent der Allgemeinen Rücklage dargestellt.

Derzeitige Aufteilung des Eigenkapitals – Schlussbilanz zum 31.12.2023

Allgemeine Rücklage:	7.008.672,43 Euro
Sonderrücklage:	1.460.592,29 Euro
Ergebnisrücklage:	4.341.400,90 Euro
Jahresüberschuss 2023:	23.618,11 Euro
Bilanzsumme 31.12.2022:	21.913.119,28 Euro

Die möglichen Werte der allgemeinen Rücklage bzw. der Ausgleichsrücklage stellen sich demnach zukünftig wie folgt dar:

Minimale allgemeine Rücklage (20 % der Bilanzsumme)

Allgemeine Rücklage:	4.382.623,86 Euro
Ausgleichsrücklage:	6.991.067,58 Euro

Maximale allgemeine Rücklage (15% zur Allgemeinen Rücklage)

Allgemeine Rücklage:	9.890.166,47 Euro
Ausgleichsrücklage:	1.483.524,97 Euro

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, folgende Verteilung auf die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage vorzunehmen:

Allgemeine Rücklage (31,9 % von der Bilanzsumme 2022):	7.000.000,00 Euro
Ausgleichsrücklage (62,5 % von der allgem. Rücklage):	4.373.691,44 Euro

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Aufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 wie folgt vorzunehmen:

Die allgemeine Rücklage soll 7.000.000,00 Euro (31,9 % der Bilanzsumme 2022) und die Ausgleichsrücklage soll somit 4.373.691,44 (62,5 % der allgemeinen Rücklage) betragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Nahe hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 empfohlen.

Im Rahmen eines Ergänzungsantrages wird die zusätzliche Aufnahme von Mitteln in Höhe von 35.000 € bei Produkt 57303, Konto 080000 für das Mobiliar im 1. OG der Polizei vorgeschlagen. Bürgermeister Dr. Hoffmann berichtet in dem Zusammenhang von einer möglichen Förderung in Höhe von 50 % durch den Kreis Segeberg.

Beschluss:

Weitere Mittel in Höhe von 35.000 € sind bei Produkt 57303, Konto 080000 in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss:

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	0 €	0 €	6.935.400 €	6.935.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	10.400 €	7.678.800 €	7.668.400 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	10.400 €	743.400 €	733.000 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	733.000 €	0 €	0 €	733.000 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einnahmen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	6.769.400 €	6.769.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	31.400 €	6.995.000 €	6.963.600 €
Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	186.900 €	0 €	1.033.400 €	1.220.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan-				

zierungstätigkeit	186.900 €	0 €	1.224.400 €	1.411.300 €
-------------------	--------------	-----	-------------	-------------

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen	von bis- her	941.200 €	auf	1.128.100 €.
---------------------------------	-----------------	-----------	-----	--------------

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die Beträge sind durch die Amtsverwaltung entsprechend redaktionell anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

15 . III. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nahe

Die Amtsverwaltung setzt seit einiger Zeit in kommunalpolitischen Sitzungen Tonaufnahmegeräte ein. Die Tonaufzeichnungen dienen den Protokollführungen zur Erstellung der Sitzungsniederschriften, womit bereits positive Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Bislang war es erforderlich, hierfür in jeder Sitzung einen entsprechenden Beschluss herbeiführen zu lassen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eine pauschale Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen, welche die besagten Einzelfallbeschlüsse obsolet macht. Die Aufnahme eines solchen Passus in die Hauptsatzung würde für die Amtsverwaltung einen pauschalisierten Rechtsanspruch begründen, in Gremiumssitzungen ein Tonaufnahmegerät zur Unterstützung der Protokollführungen einzusetzen.

Mit einer pauschalisierten Regelung in der Hauptsatzung bliebe das Widerspruchsrecht gegen die Tonaufzeichnungen sowohl für Mandatsträger/innen als auch für sonstige Personen (z.B. Einwohnerschaft, Gäste) unbeschadet bestehen.

Seitens der Verwaltung wurde der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf dahingehend formuliert, dass sowohl ein generelles (dauerhaftes) als auch ein individuelles (für einzelne Sitzungen bestehendes) Widerspruchsrecht eingeräumt wird.

Eine Verwendung der Tonaufzeichnungen über den beschriebenen Zweck, die Erstellung der Sitzungsniederschriften, hinaus ist weiterhin nicht vorgesehen, spätestens nach der nächsten Gremiumssitzung erfolgt die Löschung der entsprechenden Audiodatei.

Neben den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen wurden in diesem Zusammenhang auch datenschutzrechtliche Vorgaben geprüft, die der beschriebenen Vorgehensweise ebenfalls nicht entgegenstehen.

In der erfolgten Abwägung der Interessen der Mandatsträger/innen sowie der Zuhörerschaften und derer der Amtsverwaltung ist im Fazit unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen durch die verwaltungsseitig angestrebte Satzungsänderung kein Missverhältnis erkennbar. Die Satzungsänderung berücksichtigt zudem alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen.

Zudem werden verwaltungsseitig nach Rücksprache mit dem Bürgermeister folgende weitere Änderungen angeregt:

- Reduzierung der vorgeschriebenen Anzahl an Sitzungen der Gemeindevertretung pro Jahr auf mindestens sechs sowie
- Anpassung der Wertgrenzen des Bürgermeisters für die Erteilung von Aufträgen ohne Beschluss der Gemeindevertretung. Dieser Punkt ist aus Sicht der Verwaltung besonders empfehlenswert, um auf die wirtschaftlichen Entwicklungen und gestiegenen Marktpreise zu reagieren.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass alternativ zu dem Erlass einer III. Änderungssatzung die Möglichkeit besteht, die Hauptsatzung mit den vorstehenden Änderungen neuzufassen. Eine Neufassung wäre aus Sicht der Verwaltung aus Gründen der Lesbarkeit und Anwendbarkeit empfehlenswert.

Nach einer intensiven Diskussion über verschiedene Punkte wird eine Auszeit beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Die Sitzung wird um 20:48 Uhr unterbrochen und um 21:07 Uhr fortgesetzt.

Bürgermeister Dr. Hoffmann erläutert kurz die zwischen den Fraktionen abgesprochenen Änderungsbedarfe.

Der Beschlussvorschlag wird wie nachfolgend abgeändert und zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Nahe wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 2: Die Gemeindevertretung soll mindestens zehnmal im Jahr einberufen werden.

§ 6a Abs. 1: Der Amtsverwaltung wird erlaubt, zum Zwecke der Erstellung von Niederschriften in kommunalpolitischen Sitzungen Tonaufzeichnungen durchzuführen. Dies schließt auch etwaige nichtöffentliche Sitzungsteile ein. Die Tonaufzeichnungen sind nach Behandlung der Niederschrift in der nächsten Sitzung zu löschen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

16 . II. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse

Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung im Hinblick auf die pauschale Zulassung von Tonaufzeichnungen in kommunalpolitischen Sitzungen, ist ebenfalls eine Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse erforderlich.

Die Verwaltung hat hierfür einen entsprechenden Entwurf vorbereitet, in dem auch weitere rechtliche Anpassungen, wie bspw. die Angleichung der Regelungen für die Fachausschüsse an das geltende Kommunalverfassungsrecht, vorgenommen wurden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass alternativ zu dem Erlass einer Änderung zur Geschäftsordnung die Möglichkeit besteht, diese mit den vorstehenden Änderungen neuzufassen. Eine Neufassung wäre aus Sicht der Verwaltung aus Gründen der Lesbarkeit und Anwendbarkeit empfehlenswert.

Beschluss:

Die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Nahe und ihrer Fachausschüsse wird in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt.

Vor der Ausfertigung sind in den §§ 1 und 22a redaktionelle Änderungen im Hinblick auf kommunalverfassungsrechtliche Anforderungen und die Beschlusslage zur Neufassung der Hauptsatzung in selbiger Sitzung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

17 . Bebauungsplan Nr.28 und 22.Änderung des Flächennutzungsplanes (Birkenhof) der Gemeinde Nahe - Billigung der Entwürfe für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Nach der Vorstellung der Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 28 Teilbereich I und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe vom 14.05.2024, wurde am nächsten Tag eine Empfehlung von Herrn Hartmann ausgesprochen.

Es sollte ein erneuter Beschluss für die frühzeitige Beteiligung über die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange, sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 28 als auch die der Vorlage angefügten Entwürfe durch die Gemeindevertretung nachgeholt werden.

Hierfür sind zunächst die angefügten Entwürfe zu billigen.

Es erfolgen noch redaktionelle Änderungen der in der Anlage beigefügten Entwürfe (in rot hervorgehoben), da bereits abgestimmte Änderungen nur teilweise in den Entwürfen umgesetzt wurden. Redaktionelle Änderungen bedürfen keines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Der Entwurf der 22. Änderung des F-Planes und der Entwurf des B-Planes Nr.28 für das Gebiet östlich der Segeberger Straße, nördlich vom Kronskamp, südlich des Grenzweges für das Grundstück „Birkenhof“ und die jeweils dazugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen, nach erfolgten redaktionellen Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	5

18 . Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange, sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 28 und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe

Nach der Vorstellung der Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 28 Teilbereich I und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe vom 14.05.2024, wurde am nächsten Tag eine Empfehlung von Herrn Hartmann ausgesprochen. Es sollte ein erneuter Beschluss für die frühzeitige Beteiligung des Flächennutzungsplanes, sowie Bebauungsplanes Nr. 28, nachgeholt werden.

Da mit dem Aufstellungsbeschluss vom 20.05.2022 nur die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes beschlossen wurde und die frühzeitige Beteiligung des Flächennutzungspla-

nes damit nicht abgedeckt ist, dieser im Verfahren genehmigungspflichtig ist und vom Land geprüft wird, ist ein erneuter Beschluss zu fassen, um ein rechtssicheres Bauleitplanverfahren durchführen zu können.

Nach gefasstem Beschluss können wir direkt mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung starten, sowie zeitgleich die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die für den Bebauungsplan Nr. 28 Teilbereich I, sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlichen Verfahrensschritte wie folgt auszuführen:

1. frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Anlage zu Tagesordnungspunkt 17 vorgenommenen redaktionellen Änderungen aufgenommen werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	4

19 . Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" Nahe - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Spätbetreuung

Aktuell wird für die 15-17 Uhr Betreuung eine altersgemischte Spätgruppe vorgehalten.

Aus dem Antrag (Anlage) der Kita ist zu entnehmen, dass es für die 16-17 Uhr Betreuung keinen (angemessenen) Bedarf mehr gibt.

Diese Entwicklung ist auch in anderen Gemeinden zu verzeichnen.

Die Gemeinde darf bei den angebotenen Betreuungszeiten auch personalbedingte sowie betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen. Unter diesen Aspekten sind folgende Alternativen denkbar:

Alternative 1

Es besteht die Möglichkeit, die altersgemischte Spätgruppe (20 rechnerische Plätze) in eine kleine altersgemischte Spätgruppe (10 rechnerische Plätze) umzuwandeln. Die Anzahl der Plätze werden wie folgt gezählt: Elementarkind 1-fach, Krippenkind 2-fach.

Hierzu wäre dann für diese Gruppe nur noch ein 1,0 Personalschlüssel notwendig - wobei trotzdem eine zweite päd. Fachkräfte in der Einrichtung sein müsste. Dies geht aus § 26 Abs. 4 KitaG hervor, wonach unabhängig vom Betreuungsschlüssel die Zahl der in der Kindertageseinrichtung anwesenden Fachkräfte stets die Anzahl der geöffneten Gruppen übersteigen muss.

Die benötigten Personalstunden würden sich von 23,2 Std. auf 11,6 Std. halbieren.

Die Förderung sowie die Personalausgaben würden sich ebenfalls entsprechend zur Hälfte reduzieren.

Alternative 2

Alternativ ist zu beraten, ob die Notwendigkeit der Bereitstellung einer 16-17 Uhr Betreuung überhaupt noch angemessen ist.

Ob der Bedarf von wenigen Familien ausreicht, das Betreuungsangebot weiterhin vorzuhalten, ist eine Entscheidung der Gemeinde.

Aktuell haben zwei von fünf Familien zurückgemeldet, dass eine 17 Uhr Betreuung benötigt wird. Bei den anderen Familien würde eine Betreuung bis 16 Uhr ausreichen.

Des Weiteren gibt es noch drei 17-Uhr-Voranmeldungen von auswärtigen Kindern, welche jedoch nicht in diesem Kita-Jahr in der Einrichtung aufgenommen werden können.

Die Bewertung des geringen Bedarfs an der 16-17 Uhr Betreuungszeit erfolgt je nach Gemeinde unterschiedlich. Einige halten das Angebot trotzdem vor, andere haben einen Mindestbedarf von beispielsweise mindestens zehn rechnerisch belegten Plätzen (Elementar-kind = ein Platz, Krippenkinder = zwei Plätze) als Voraussetzung für die Bereitstellung des Angebotes festgelegt.

Einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung bis 17 Uhr gibt es gegenüber der Gemeinde nicht.

Rechtlich gibt es lediglich einen Anspruch auf 5 Std. Betreuung täglich; die Entscheidung für darüberhinausgehende Betreuungsangebote liegt bei der Gemeinde. Des Weiteren ist im § 2 Abs. 4 der Kindertageseinrichtungssatzung geregelt, dass ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Einrichtungen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der freien Kapazitäten besteht.

Bei einer Entscheidung gegen die Fortführung der 16-17 Uhr Betreuungszeit kann der grundsätzliche Bedarf künftig weiterhin durch die Anmeldungen aus der Kita-Datenbank erfasst werden, da die Eltern dort ihre gewünschten Betreuungszeiten unabhängig von den hinterlegten Öffnungszeiten der Kita melden können. Für Eltern von Bestandskindern besteht die Möglichkeit, ihren Bedarf per E-Mail oder schriftlich zu melden.

Es ist über die 16-17 Uhr Betreuung in der Kita zu beraten und zu beschließen.

NEU Stand 27.06.24:

Der Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.05. für die Betreuungszeit bis 16 Uhr ab 01.09.24 ausgesprochen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ nur noch bis 16 Uhr anzubieten.

Des Weiteren wird ein möglicher Betreuungsbedarf bis 17 Uhr von Kindern, welche nach dem Bundesmeldegesetz in der Gemeinde gemeldet sind, erfasst und bei einem Mindestbedarf von rechnerisch zehn Plätzen eine erneute Beratung durch die Gemeindevertretung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

20 . Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" Nahe - Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Nahe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Beitragsatzung)

Abhängig davon, ob bei dem vorherigen TOP (Vorlage 470/2024) ein Beschluss gefasst wurde, ist die entsprechende Satzungsänderung zu beschließen.

In dieser wurde die Spätbetreuung auf „bis 16 Uhr“ geändert.

Beschluss:

Es wird die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Nahe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Beitragssatzung) - gültig ab 01.09.2024 - beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

21 . Schaffung der Möglichkeit von Altersteilzeit für Mitarbeitende in der Gemeinde Nahe

Der TV-FlexAZ ist zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurde von den Tarifvertragsparteien nicht verlängert.

Bestehende Vereinbarungen werden fortgeführt bis sie auslaufen, jedoch können keine neuen Vereinbarungen nach dem TV-FlexAZ geschlossen werden.

Insofern ist das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) für die Beschäftigten anzuwenden. Da kein rechtlicher Anspruch auf Altersteilzeit besteht, ist sie nur aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen möglich. Das Amt hat dies für seine Beschäftigten bereits umgesetzt.

Bei den verschiedenen Modellen (Teilzeit- oder Blockmodell) ist vom Arbeitgeber ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 20 % des Regelarbeitsentgeltes zu zahlen und zwar für den gesamten Zeitraum der Inanspruchnahme.

Da das Entgelt im Blockmodell drei Jahre lang hälftig gezahlt wird, bleiben die Aufstockungskosten der einzige Mehraufwand für den Arbeitgeber. Die einzustellende Nachfolge in der Freistellungsphase amortisiert sich dann kostentechnisch in dieser Zeit.

So ähnlich funktioniert es auch im Teilzeitmodell.

Eine max. Anzahl von Vereinbarungen pro Jahr wird nicht festgesetzt, da die Anzahl der Anspruchsberechtigten in den nächsten Jahren sehr gering sein wird.

Das Team Personal hat in der Anlage I ein Merkblatt für die Beschäftigten ausgearbeitet, in dem alle Voraussetzungen und Regelungen schriftlich zusammengefasst wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Schaffung der Möglichkeit von Altersteilzeit für Mitarbeitende der Gemeinde Nahe. Der Bürgermeister wird ermächtigt jeden einwandfreien Antrag ohne weiteren Beschluss zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

22 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Es wurden keine Fragen gestellt.

Die Zuschauer*innen verlassen um 21:42 die Sitzung.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)